weiterzugeben hatte, versichert, daß ein Befehl, wie ihn der Angeklagte Crusius erhalten haben will, nicht erteilt worden ist. Es seien so viele Gefangene an dem Gefechtsstand der Brigade vorübergeführt worden, daß es merkwürdig gewesen wäre, wenn gerade drei von ihnen erschossen worden wären. Hauptmann a. D. Petersson (Dahendorf b. Berlin) bestätigt im wesentlichen die Aussagen des vorigen Zeugen. Hierauf wird die Weiterverhandlung auf Freitag 9 Uhr vertagt.

Zu Beginn der Verhandlungen am Freitag teilt Präsident Schmidt mit, daß innerhalb des Reichsgerichtsgebäudes elsässische Zeugen beschimpft worden seien. Er müsse das als unzulässig bezeichnen und werde auf neue Beschwerden entsprechende Maßnahmen ergreifen. Nach Aufruf neuer Zeugen erbietet sich der Verteidiger des Majors Crusius, evtl. als Zeuge auszusagen, weshalb sein Mandant bei der ersten Vernehmung durch den Oberreichsanwalt mit seinen Aussagen zurückgehalten habe. Hierauf wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Dem ersten Zeugen Kaufmann **Metzmacher** aus Freiburg i. Br. wird zunächst ein Brief vorgelesen, den er an Major Crusius auf dessen Anfrage gerichtet hat und worin es u. a. heißt: „Ich kann mich des Befehles vom 21. August 1914, keine Gefangenen zu machen, wohl entsinnen. Ueber diese Tatsache werde ich evtl. vor Gericht aussagen." In der Verhandlung gibt der Zeuge an, daß er den genauen Wortlaut des Befehls heute nicht wiedergeben könne. Er habe die Aeußerung des Generals dahin verstanden, daß nur Verwundete erschossen werden sollten, die sich noch heimtückisch gegen deutsche Truppen benähmen. Dem Zeugen wird weiter vorgehalten, daß er als Unteroffizier einem Soldaten, als sie einen Verwundeten liegen sahen, zugerufen haben soll, er solle diesen erschießen. Der Zeuge bestreitet das und gibt nur zu, den Soldaten nur auf den Befehl aufmerksam gemacht zu haben. **Präsident:** Wenn Sie aber weder vom General, noch vom Major einen strikten Befehl gehabt haben, wie kamen Sie dann zu einer solchen Aeußerung? **Zeuge:** Ich hatte etwas von einem solchen Brigadebefehl gehört, der in der Kompagnie weitergegeben worden war. **Präsident:** Wie lautete denn die Aeußerung des Generals, die Sie in Ihrem Brief meinen? **Zeuge:** Der General sagte uns: „Weil unsere Radfahrer usw. hinterrücks niedergeschossen worden sind, wollen wir feste draufgehen." Das haben wir getan. Der Zeuge soll dann noch Angaben über die Glaubwürdigkeit des vernommenen Schmerber machen, den er als keinen strammen Soldaten bezeichnet. Der Oberreichsanwalt **Dr. Ebermayer** gibt sodann ein soeben eingegangenes Telegramm bekannt, in dem sich ein ehemaliger Kompagnieführer des 112. Infanterieregiments erbietet, zu bezeugen, daß Major Crusius bereits am 20. August seelisch zusammengebrochen sei, also noch vor den Vorgängen am 21. und 26. August. Der nächste Zeuge, Oberleutnant **Laule** bleibt unvereidigt, da er selbst eines Kriegsverbrechens beschuldigt ist und gegen ihn am 7. d. Mts. verhandelt werden soll. Der Zeuge, der am 26. August eine Kompagnie führte, sagt aus, daß er Hauptmann Crusius an diesem Tage völlig zusammengebrochen angetroffen habe. Er habe ihn für direkt unzurechnungsfähig gehalten, denn er habe Gefechtsvorgänge erzählt, die sich gar nicht ereignet haben konnten. Der Hauptmann Crusius sei am Abend des 26. August ganz verstört und außerstande gewesen, eine Kompagnie zu führen. Es wird dann noch der Vorgang behandelt, bei dem General Stenger den Befehl gegeben haben soll, drei vorüberkommende Gefangene zu erschießen. Der Zeuge, Oberleutnant **Laule**, bekundet, daß der General ihn, den Zeugen beauftragt habe, die Regimentsnummer der Gefangenen festzustellen. Dann habe er angeordnet, daß die Gefangenen weiter transportiert werden sollten. Der General habe dabei kein Wort von Erschießen gesprochen. Niemals habe er von dem General einen Befehl gehört, Gefangene oder Verwundete zu erschießen. Der Zeuge Oberleutnt. Laule, wird darauf nachträglich vereidigt. Der nächste Zeuge **Kiehe** aus Konstanz gibt an, daß am 21. August die Kameraden sich untereinander erzählt hätten, daß sie von anscheinend Toten und Verwundeten heimtückisch von hinten beschossen worden seien. Hauptmann Crusius hatte darauf gesagt: „Hinter der Front können wir keinen Feind mehr gebrauchen, es wird alles niedergeschossen." Hauptmann Crusius habe aber selbst niemals von seinem Revolver Gebrauch gemacht, auch nicht beim Angriff. Im übrigen bestätigt der Zeuge nochmals auf das bestimmteste, daß die hinter den deutschen Schützenlinien liegenden Franzosen die Deutschen beschossen haben. Der nächste Zeuge, Hilfsarbeiter **Schreiber** aus Diepholz, bekundet: In der Schlacht bei Saarburg am 21. Aug. wurde uns von den Franzosen zugerufen: Nicht schießen, wir sind Deutsche. Wenn wir dann näher herankamen, erhielten wir plötzlich von den Franzosen Feuer. Wir waren deshalb sehr vorsichtig geworden. Daß Franzosen, die die Hände erhoben, erschossen worden sind, kann vorgekommen sein. **Präsident:** Sie sollen selbst einen Gefangenen erschossen haben, wie hier ein Zeuge aussagte. **Zeuge:** Das ist nicht wahr. (Der betreffende Zeuge tritt darauf vor und erklärt, er habe nur so etwas gehört. Selbst gesehen habe er nichts.) Der Zeuge **Schreiber** sagt dann weiter: Am 26. August war Hauptmann Crusius sehr erregt und nicht Herr seiner selbst. Als Maschinengewehrfeuer einsetzte, ist der Hauptmann zum Brigadestab zurückgelaufen, angeblich, um Verstärkung zu holen. Sachverständiger General d. Inf. **Kuhl:** Das war natürlich falsch vom Hauptmann, gerade weil die Situation kritisch war, mußte er bei seiner Kompagnie bleiben und einen anderen zurückschicken.

Nach einer halbstündigen Mittagspause sagt der Goldarbeiter Wilhelm Bürkle aus Dillstein bei Pforzheim, der Spielmann in der Kompanie des Hauptmanns Crusius war, aus: Am 26. August zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags habe Crusius befohlen, keine Gefangenen zu machen. Der Hauptmann habe hinzugefügt, es seien deutschen Soldaten die Augen ausgestochen worden. Erst nach dem 26. August habe er gehört, daß auch schon am 21. August ein gleicher Befehl gegeben worden sei. Goldarbeiter Theodor Frick aus Pforzheim erklärt, Crusius sei sehr aufgeregt gewesen, als er am 26. August den angeblichen Brigadebefehl bekannt gab. Der Zeuge hat den Befehl so verstanden, daß jeder Gefangene umgebracht werden sollte. Postaushelfer Augustin Lehmann aus Schiltach bei Offenburg hat gesehen, wie ein französischer Verwundeter, den er zuvor mit Kaffee gelabt hatte, später mit dem Gewehrkolben erschlagen wurde. Installateur Oskar Maleck aus Pforzheim hat gehört, daß der fragliche Befehl weitergegeben wurde. Von Crusius selbst hat er ihn nicht gehört. Major a. D. Johannes Maier aus Gingenbach (Baden) war Führer der 8. Kompanie des Inf.-Regts. 142. Er hat von dem angeblichen Stengerschen Befehl nichts gehört. Von irgendwelchen Greueltaten ist ihm nichts bekannt. Hauptmann a. D. Georg Kaul aus Karlsruhe hat die Schlacht bei Saarburg infolge eines Unfalles nicht mitgemacht. Er hat aber, als er wieder zur Truppe kam, von dem fraglichen Brigadebefehl nichts gehört, dagegen von der Grausamkeit der Franzosen. Der Zeuge Hans Albansröder, Eisenbahnbeamter aus Lautenbach bei Weinheim, war Unteroffizier. Er kennt nur die Warnungen des Generals Stenger zur Abwehr der hinterlistigen Schießereien der Franzosen. Am 26. August seien viele Gefangene gemacht und auch verwundete Franzosen zurückgetragen worden. Von Erschießungen ist ihm nichts bekannt. Kaufmann Jahn aus Kassel war im August 1914 bei dem Stabe der Division, zu der die Brigade Stenger gehörte. Am 26. August hat man bei der Division gerüchtweise von dem angeblichen Befehl Stengers gehört, was großes Aufsehen erregt habe. Es war sofort ein Offizier entsandt worden, der festgestellt habe, daß ein solcher Befehl nicht ergangen sei. Major Freiherr v. Linstow aus Berlin, der Kompanieführer im Reserveregiment 142 war, hat von dem Befehl nichts gehört, wenn er gegeben worden wäre, müßte es ihm bekannt geworden sein. Am 26. August nachmittags sei durch die Schützenlinie gegeben worden: Nach links sammeln! Vorn seien ab und zu Schüsse gefallen. Es sei gesagt worden, daß es kein Gefecht sei. Es würden nur einige Franzosen erschossen. Der Zeuge war darüber entsetzt. Major Müller vom Infanterie-Regiment 112 habe dann gesagt, das Erschießen der Gefangenen sei eine Gegenmaßregel gewesen, weil die Franzosen unseren Leuten die Augen ausgestochen hätten. Daß noch weitere Franzosen erschossen werden sollten, habe Müller nicht gesagt. Magistrats-Assistent Franz Hoesch aus Altona, der Kompanieführer im Bataillon Müller war, erklärt, es sei ihm nichts bekannt, daß am 21. August der Befehl gegeben worden sei, keine Gefangenen zu machen. Von dem Befehl, die Verwundeten zu erschießen, müßte er als Kompanieführer etwas gehört haben. Am 26. August habe Major Müller das Bataillon zusammentreten lassen und gesagt, es sei Brigadebefehl, daß sämtliche Verwundeten erschossen werden sollten. Pardon werde nicht gegeben. Hierauf wurde der Vormarsch angetreten und bald fielen einzelne Schüsse. Er selbst habe keine Verwundeten erschossen, obwohl er sehr entrüstet über die Hinterlist der Franzosen war. Der Zeuge wurde dann verwundet und ist am anderen Morgen aus dem Walde gekrochen. Er blieb liegen, bis eine französische Frau mit einem roten Kreuz am Arme ihn in ihr Haus brachte, wo er von der Frau verpflegt wurde. Später habe ihn eine französische Patrouille in dem Hause entdeckt und ihn fortransportiert. Auf der Straße hätten französische Truppen kampiert. Ein französischer Kapitän trat an seine Tragbahre heran und setzte dem Zeugen den Revolver vor die Stirn mit den Worten: Soll ich Sie auch so erschießen, wie unsere Leute erschossen worden sind? Der Zeuge habe dem Kapitän erwidert, er wisse nichts davon. Auf Bitten der Frau sei ihm das Leben geschenkt worden. Der Zeuge kam dann nach Clermont Ferrand, wo sich noch mehrere Gefangene der 58. Brigade befanden, die sämtlich erschossen werden sollten wegen der angeblichen Unmenschlichkeit auf deutscher Seite. Der Zeuge, der dann in einem besonderen Raume isoliert worden war, ist mehrere Wochen lang nicht verbunden worden. Man habe ihn immer auf den nächsten Tag vertröstet. Schließlich sei er so herunter gewesen, daß er sich bereit erklärte, etwas zu gestehen und unterschrieb, worauf er wieder zu den übrigen Gefangenen zurückgebracht wurde, die sehr erstaunt waren daß er noch nicht erschossen war. Erst am 1. Februar 1920 ist der Zeuge aus der Gefangenschaft zurückgekehrt. Er versichert auf Vorhalt nochmals, daß er keine Gefangenen erschossen habe.

Kaufmann August Becker aus Berlin-Wilmersdorf, der Feldwebel im Bataillon des Majors Müller war, erzählt, daß verwundete Franzosen von hinten auf die deutschen Soldaten geschossen hätten und gibt sodann an, daß ein solcher Verwundeter auf 1½ Meter Entfernung erschossen worden sei.

Nach ¼4 Uhr nachmittags wird hierauf die Weiterverhandlung auf Sonnabend vormittag 9 Uhr vertagt.

### Verhandlungen gegen zwei U-Bootsoffiziere.

„Daily Mail" meldet, daß in der nächsten Woche wahrscheinlich am Mittwoch in Bowstreet Verhandlungen gegen die beiden Unterseeboots-Offiziere Oberleutnant Boldt und Dittmann wegen Versenkung des Lazarettschiffes „Landovery Castle" an der Küste von Irland am 27. Juni 1918 stattfinden werden. Die Anklage der britischen Regierung laute auf Mord. Bei diesen Verhandlungen werden Zeugenaussagen von einem oder zwei Zeugen, die nicht in der Lage sind, sich zu dem Verfahren nach Leipzig zu begeben, entgegengenommen. Nach der Zeugenvernehmung wird die weitere Verhandlung in Leipzig stattfinden.

## Beschuldigungen gegen einen französischen General.

In der „Humanité" erhebt der bekannte Schriftsteller Gouttenoire de Toury unter Bezugnahme auf die Verhandlungen vor dem deutschen Reichsgericht gegen General Stenger die Anklage gegen den Kommandanten der französischen 13. Infanteriedivision General de Bouillon, am Vorabend des Angriffes vom 25. 9. 1915 im Artois sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht zu haben, dessen Stenger beschuldigt wird. Toury sagt, hinter der Lorettohöhe seien die Offiziere der 13. Division zusammenberufen worden. Der General habe den Befehl gegeben: Ihr sollt keine Gefangene machen." Er ließ eine Ausnahme nur für einige zu, damit sein Dolmetscher-Offizier sie verhören könne. Toury erklärte zur Entschuldigung, weshalb er nicht protestiert habe, er habe seine Entrüstung über den Fall seinem Oberst ausgedrückt, der sie gebilligt habe.

## Tagesgeschichte.

### Deutsches Reich.

**Internationale der Postangestellten.** Am 28. und 29. Juni tagte in Prag der Exekutivausschuß der Internationale der Postangestellten. Er verhandelte die Frage der Beschränkung des Koalitionsrechtes der französischen Postbeamten, die Frage der Gründung eines einheitlichen Postorgans in drei Sprachen, die Frage der Vertretung des Personals in Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieben und Fragen, die dem internationalen Arbeitsamt vorgelegt werden. Die Versammlung sprach sich für die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale aus. Es wurden Vorbereitungen zu einem internationalen Kongreß der Postangestellten getroffen, der in Berlin stattfinden soll.

**Der Fall des Herrn v. Jagow.** Der „Vorwärts" teilt mit, daß er Donnerstag vormittag 10 Uhr 30 Min. dem Reichsjustizminister die ihm von zuverlässiger Seite bekannt gegebene Adresse des Herrn Traugott v. Jagow übermittelt habe. Herr v. Jagow wohne in Potsdam, Bayerstr. 7, I. Auch der Kommunist Katz hat Donnerstag im Abgeordnetenhause diese Adresse genannt.

**Die Internationale Konferenz gegen den Mädchen- und Kinderhandel** wurde Freitag vormittag in Genf mit einer Rede des Präsidenten Leve eröffnet. Außer dem Präsidenten ergriff die Generalsekretärin des internationalen Büros Miß Anny Baker das Wort und gab eine Darstellung der bisher geleisteten Arbeit. Die Konferenz nahm Kenntnis von dem Beitritt Uruguays und Bulgariens zu dem Abkommen, die 1904 und 1910 von den Regierungen zur Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels getroffen worden sind.

**Ein deutsch-polnisches Abkommen.** Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist ein Abkommen über den sogenannten kleinen Grenzverkehr abgeschlossen worden.

**Wegen gehässiger Beschimpfung des Reichspräsidenten** verurteilt. Die Strafkammer in Stade verurteilte den Redakteur Baumm von der „Tostedter Zeitung" wegen Beleidigung des Reichspräsidenten Ebert zu 5 Monaten Gefängnis. Das Blatt hatte in einer Reihe von Artikeln den Reichspräsidenten und seine Angehörigen in gehässiger Weise beschimpft. Unter anderem hatte das Blatt behauptet, der Reichspräsident habe sich zurzeit der großen Lebensmittelnot amtliche Zuwendungen von rationierten Lebensmitteln verschreiben lassen und, während die Bevölkerung darbte, üppig gelebt. Die von dem Angeklagten versuchte Beweisführung ist vollständig mißlungen.

**Ein neuer Kommunistenprozeß.** Nach dem „Lokalanzeiger" wird die Ermordung des Gutsbesitzers Heß, die im Mittelpunkt des Hölzprozesses stand, auch vor dem Hallenser Sondergericht zur Verhandlung kommen. Der Bitterfelder Kommunistenführer Scheidecker, der sich mit seiner Bande später mit Hölz vereinigte, steht unter der Anklage, Heß erschossen zu haben. In dem Prozeß wird vermutlich auch Hölz selbst vernommen werden.

**Arbeiterentlassung wegen Arbeitsmangel.** Donnerstag und Freitag kamen auf der Werft der A. G. Weser in Bremen 900—1000 Arbeiter zur Entlassung wegen nicht mehr ausreichender Aufträge. Die Werftleitung nimmt bei den Entlassungen soviel als möglich auf Familienernährer Rücksicht. Die angeregte Streckung der Arbeit, die auf große Schwierigkeiten stößt, bildet noch Gegenstand von Verhandlungen.

### Schweiz.

**Ein ungern gesehener Gast.** Das „Berliner Tageblatt" meldet, daß Exkaiser Karl an die französische Riviera übersiedelt, da er in Spanien und Griechenland keine Erlaubnis zur Einreise erhalten habe.

### Italien.

**Die Kabinettskrise.** Denicola hat nach einer Stefanimeldung den Auftrag zur Kabinettsbildung abgelehnt. Wahrscheinlich wird nunmehr Bonomi, der gestern mit dem König eine Unterredung hatte, mit der Kabinettsbildung betraut werden.

### Frankreich.

**Proteste gegen die Konzessionen in Marokko.** „Daily Mail" meldet, daß in amtlichen Kreisen in London Ueberraschung entstanden ist wegen der Konzessionen, die der Sultan von Marokko an Frankreich zur Ausbeutung und zum Ausbau des Hafens von Tanger erteilt hat. In englischen Kreisen wird erklärt, daß der Sultan kein Recht habe, in Tanger Konzessionen zu erteilen und daß England und Spanien einen gemeinsamen Protest erheben werden.

### England.

**Lohnermäßigung.** Gemäß den von den Arbeitern angenommenen neuen Bedingungen der Maschinenfabrikanten wird der Wochenlohn um 6 Schilling und der Akkordlohn um 15% ermäßigt.

**Die Bergarbeiter zu den Bedingungen.** Nach einer kurzen Sitzung des Vollzugsausschusses der Bergarbeiter hat Hodges bekannt gegeben, daß die aus den einzelnen Bezirken eingelaufenen Antworten eine überwältigende Mehrheit zugunsten der Annahme der vereinbarten Bedingungen beweisen. Daher wurde an alle Bezirke folgendes Telegramm gesandt: „Ueberwältigende Abstimmung zugunsten der Wiederaufnahme der Arbeit. Arbeiter, kehrt unverzüglich zur Arbeit zurück".

**Verkauf vormals deutscher Schiffe.** Lord Inchcape teilt mit, daß die vormals feindlichen Schiffe, deren Namen bereits öffentlich bekannt gegeben worden seien und die noch unverkauft sind, jetzt für britische Untertanen und für die Untertanen aller anderen Nationen verkäuflich sind. Die „Times" erklärt, daß der Dampfer „Tirpitz", einer der


**Hafermehl „Ireka"**
ist ein aus letztjährigem Hafer hergestelltes Edelfabrikat für Krankensuppen und Kindernahrung. Achten Sie auf den Namen „Ireks" und auf die bekannte Bergmarke. Hersteller: Ireks-Nährgesellschaft Kulmbach.

**Verjüngung**
Souveränes Mittel geg. alle Schwächezustände
aufgebaut auf den Entdeckungen der bekannten Physiologen Prof. Brown-Sequard, Paris, und Prof. Steinach, Wien.

Das SATYRIN-Präparat ist hergestellt aus 10 g frischer Drüsensubstanz und entsprechendem Yohimbinzusatz. — Erhältlich: In allen Apotheken, wo nicht, wende man sich an die alleinige Herstellerin: Akt.-Ges. HORMONA, Düsseldorf-Grafenberg. — Preis der Originalpackung M. 40.—.
General-Depot für Sachsen
Kurt Eckardt, Dresden, Zirkusstrasse 24.

**Gesucht**
zum baldmöglichsten Eintritt
**Schlosser**
der gleichzeitig Personenkraftwagen fahren kann. Angebote mit Lohnansprüchen unter E. 960 an
Ala-Haasenstein & Vogler, Dresden.

**Möbliertes Zimmer**
per sofort gesucht. Gefl. Angebote an
Thams & Garfs.

**Kranken-Fahrstuhl**
zu leihen gesucht.
Offerten unter G X 7000 an das Tageblatt Riesa.

**Gebr. Herrenrad**
mit Gummibereifung zu verkaufen Gröba, Georgplatz 6, p.

**Einspänner-Jungenwagen**
zu verkaufen
Leutewitz Nr. 21.

**Unterricht**
im Häkeln für Wollarbeiten wird gegeben
Schützenstr. 15, 1.

Einige Fuhren
guten Pferdedünger
hat gegen Stroh abzugeben
Seibel, Meißner Str. 1.